

Mitte September hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) eröffnet. Gestützt auf die neue Bildungsverfassung sieht der Gesetzesentwurf vier gemeinsame Organe vor, die ihre Grundlage in einer Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen finden. Die Schweizerische Hochschulkonferenz wird das oberste hochschulpolitische Organ der Schweiz, dem die von Bund und Kantonen partnerschaftlich auszuübende Steuerung und Koordination des gesamten Hochschulbereichs obliegt.

Neues Präsidium und neue Generalsekretärin

In der Schweizerischen Universitätskonferenz stehen im Jahr 2008 einige personelle Wechsel bevor. Auf den 1. 1. 2008 übernimmt ein neues Präsidium die Leitung. Am 1. 2. 2008 nimmt eine neue Generalsekretärin die Arbeit auf.

Regine Aeppli



Der amtierende Präsident der SUK, Staatssekretär Dr. Charles Kleiber, tritt auf Ende

2007 altershalber zurück. Die SUK wählte die Zürcher Bildungsdirektorin Regine Aeppli zu seiner Nachfolgerin. Sie hatte die SUK bereits von Mai 2005 bis April 2007 geleitet. Ihre erneute Präsidentschaft stellt eine gewisse Kontinuität sicher.

Mauro Dell'Ambrogio

Das Amt des Vizepräsidenten kommt damit einem Bundesvertreter zu, nämlich dem neuen Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung Dr. Mauro Dell'Ambrogio. Er blickt auf eine reiche berufliche Erfahrung in Leitungsfunktionen des öffentlichen und privaten Sektors im Kanton Tessin zurück.

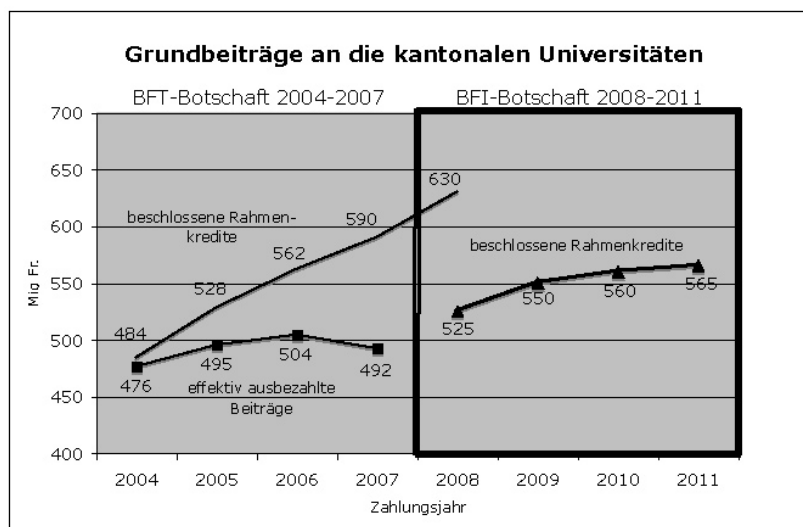
Martina Weiss



Auch Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der SUK seit 1989, tritt auf den 31.3.2008 in den Ruhestand. Zu seiner Nachfolgerin ernannte die SUK Frau Dr. Martina Weiss, die ihr Amt am 1.2.2008 antreten wird. Frau Weiss ist Naturwissenschaftlerin. Gegenwärtig ist sie als freie Beraterin im Wissenschaftsbereich tätig.

Förderung von Bildung, Forschung, Innovation

Am 5. Oktober hat das Parlament die Behandlung der BFI-Botschaft 2008 – 2011 abgeschlossen. Wie vom Bundesrat beantragt, soll das Gesamtkreditvolumen aller BFI-Fördermittel jährlich um durchschnittlich 6% wachsen. Dies ist jedoch namentlich für den ETH-Bereich (+ 3.7% jährlich) und für die kantonalen Universitäten (+ 4.6% jährlich) nicht der Fall. Die Grundbeiträge des Bundes zugunsten der kantonalen Universitäten für die Jahre 2008 bis 2011 sind zudem tiefer als jene Beträge, welche die eidg.



Räte im Jahre 2003 für die Jahre 2004-2007 genehmigt hatten (vgl. Grafik).

Die Geltungsdauer des UFG wurde im übrigen bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Innovations- und Kooperationsprojekte 2008-2011

Die projektgebundenen Beiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten für die Jahre 2008-2011 betragen gemäss Parlamentsbeschluss vom 5. Oktober 2007 gesamt- haft 250 Millionen Franken. Davon wurden rund 220 Millionen Franken an der Sitzung der SUK vom 11. Oktober 2007 verteilt.

Bereits im Ausschreibungsverfahren war unterschieden worden zwischen A-, B- und C-Projekten. Die Kategorie A umfasst Projekte und Programme von strategischer Bedeutung für den Bund. Unter die Kategorie B fallen gemeinsame Projekte zugunsten aller Universitäten; diese Projekte wurden von der CRUS eingereicht.

Bei der Kategorie C schliesslich handelt es sich um Kooperationsprojekte mehrerer Universitäten in einem wissenschaftlichen Fachbereich oder interdisziplinär.

Selektion

In einem ersten Schritt wurden Projektskizzen eingereicht (9 A-Projekte, 6 B-Projekte, 36 C-Projekte). Ein Ad-hoc-Komitee unter der Leitung von Frau Prof. Dr. A. Schenker-Wicki prüfte die Projektskizzen. Nachdem sich die SUK zu den A- und B-Projekten bereits grundsätzlich positiv ausgesprochen hatte, ging es hier nur noch um Fragen des Projektumfangs, der eventuellen Zusammenlegung von Projekten u.ä. Für die

C-Projekte hingegen erstellte das Ad-hoc-Komitee eine Kategorisierung aufgrund der Kriterien erfüllung. Auch die CRUS platzierte die C-Projekte aus ihrer Sicht auf verschiedenen Prioritätsstufen. Aufgrund beider Beurteilungen entschied die SUK, welche Projekte zur Eingabe eines detaillierten Antrags aufgefordert werden sollten.

Portfolio- bereinigung

Von den 250 Millionen Franken des Gesamtkredits für projektgebundene Beiträge nach Universitätsförderungsgesetz (UFG), den die Eidgenössischen Räte am 5. Oktober gutgeheissen haben, bleiben damit noch

29.11 Millionen Franken ungebunden. Die Rektorenkonferenz hat den Auftrag, Projekte zur Portfoliobereinigung bzw. –entwicklung auszuarbeiten, für welche dieser Betrag reserviert bleibt.

ETH und FH

An die Kosten jener Projekte, die ETH oder Fachhochschulen einschliessen, werden der ETH-Rat bzw. das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ebenfalls einen Beitrag leisten.

Doktoranden- ausbildung

Projekte, bei denen es sich um Formen der Doktorandenausbildung handelt, wurden ersucht, ihren Antrag im Rahmen des Projekts „Pro*Doc“ (siehe Liste der B-Projekte) beim Nationalfonds einzureichen. Das konnten auch jene Projekte tun, bei denen es sich nur teilweise um Doktorandenausbildung handelt und die für den restlichen Teil projektgebundene Beiträge von der SUK zugesprochen erhielten. Die Selektion erfolgt durch den Nationalfonds unter Beizug der CRUS. Ein entsprechendes Reglement steht bei der CRUS und beim SNF vor der Verabschiedung.

Der nächste Termin für die Eingabe weiterer „Pro*Doc“-Gesuche ist der 1. April 2008.

Unterstützte A-Projekte (in Mio. Fr.)

Projekttitel	Leading House	Projektgeb. Beitrag UFG
SystemsX.ch (Systembiologie)	(SNF)	50.00
Nano-Tera.ch (Nanowissenschaften)	(SNF)	20.00
Pôle national en administration publique	IDHEAP	6.00
Swiss School of Public Health+ (SSPH+)	Uni ZH	13.00
Réseau Cinéma CH	Uni LA	6.00
Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)	IHEID	20.00
Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten	(CRUS)	16.00
Netzwerk Gender Studies CH	Uni BS	6.00
Ausbildung von Chiropraktoren in der Schweiz	Uni ZH	0,60
Total		137.60

Unterstützte B-Projekte (in Mio. Fr.)

Projekttitel	Leading House	Projektgeb. Beitrag UFG
Pro*Doc (Doktorandenausbildung)	(SNF/CRUS)	30.00
AAA/SWITCH, e-Infrastructure for e-Science (Informatikdienstleistungen)	(SWITCH)	8.00
E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz	ETHZ	7.00
Bologna: Koordination und Instrumente	(CRUS)	6.00
Mesurer les performances de la recherche	(CRUS)	4.00
Coûts formation et recherche académique médicales dans les hôpitaux universitaires	(BFS)	0.45
Total		55.45

Unterstützte C-Projekte (in Mio. Fr.)

Projekttitel	Leading House	Projektgeb. Beitrag UFG
Cooperazione fra le scuole di architettura svizzere	USI	2.00
GeoNova (Geologie NE/LA)	Uni LA	5.00
Educational Landscape Psychology (EduLaP)	Uni ZH	1.80
Center of Advanced Studies in European, Transnational and International Business Law	Uni FR	1.00
Center for Research and Education in Fundamental Physics	Uni BE	6.04
Swiss Center of Advanced Studies in Particle Physics in the LHC Era	Uni ZH	2.00
Hyper-Swiss-Net (Geowissenschaften, Weltraum)	Uni ZH	1.00
Sciences BEFRI (Exakte + Naturwissenschaften)	Uni FR	5.00
Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik	Uni LU	3.00
MOVE (Mobilité vers l'excellence) (Migration, Mobilität)	Uni NE	1.00
Total		27.84

Gesamttotal		220.89
-------------	--	--------

In Kürze

Akkreditierung der Masterstudiengänge der EPFL

Die SUK akkreditierte die siebzehn Masterstudiengänge der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL).

Die EPFL durchlief als erste Institution ein Verfahren, das zu einer zweifachen Akkreditierung führte. Das OAQ führte zusammen mit einer ausländischen Agentur, der französischen Commission des Titres d'Ingénieurs (CTI), ein gemeinsames Evaluationsverfahren durch. Von der Anerkennung der Diplome durch die CTI hängt in Frankreich die Berufszulassung der Ingenieure ab. Dank der Flexibilität der CTI, des OAQ und der EPFL gelang es, die beiden Verfahren zusammenzulegen und sowohl die Anforderungen, die für die CTI gelten, als auch die Anforderungen nach den Akkreditierungsrichtlinien der SUK einzuhalten. Die Akkreditierung ist sieben Jahre gültig.

Die Liste der akkreditierten Institutionen und Studiengänge ist auf der Homepage des OAQ (www.oaq.ch) und auf der Homepage der SUK (www.cus.ch) veröffentlicht.

Zulassung Medizin: Termine

Die Frist für die Anmeldung zum Studium der Medizin ab Herbstsemester 2008/09 dau-

ert bis zum **15. Februar 2008**. Zuständig für das gesamte Anmeldeverfahren ist die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (www.crus.ch).

Sofern die festgelegten disziplinspezifischen Grenzwerte für die Zahl der Anmeldungen zu diesem Termin überschritten werden, wird am **Freitag, 4. Juli 2008**, erneut ein Eignungstest durchgeführt. Ebenfalls bereits bekannt ist das Datum für den allfälligen Eignungstest 2009: Freitag, 3. Juli 2009.

Chancengleichheit: Modul 1 und Programmleitung

Die SUK hat an ihrer Sitzung vom 11.10.07 die Verteilung der Anreizprämien für die Anstellung von Professorinnen an den kantonalen Universitäten im Jahr 2007 gutgeheissen. Von den total 163 Neuanstellungen entfielen 30 auf Frauen (= 18%). Erstmals übertrafen die ETH (24%) die kantonalen Universitäten.

Verteilung der Anreizprämien 2007

Universität	Prämie
Basel	73'333.-
Bern	73'333.-
Freiburg	146'667.-
Genf	256'667.-
Lausanne	146'667.-
Luzern	110'000.-
Neuenburg	220'000.-
St. Gallen	0.-
USI	0.-
Zürich	73'333.-
Total	1'100'000.-

Auf den 1.1.2008 geht die Koordination des Chancengleichheitsprogramms an die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (www.crus.ch) über. Der Lenkungsausschuss wird ersetzt durch eine neue Programmleitung, die sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt:

- Prof. Dr. Yves **Flückiger**, Vizerektor der Universität Genf (Präsident)
- Prof. Dr. Nikola **Biller-Andorno**, Ethikzentrum der Universität Zürich
- Helen **Füger**, Gleichstellungsbeauftragte der Universität Freiburg, Mitglied der KOFRAH
- Elisabeth **Maurer**, Gleichstellungsbeauftragte der Universität Zürich, Mitglied der KOFRAH
- Prof. Dr. Markus **Ries**, Theologische Fakultät der Universität Luzern
- Christa **Sonderegger**, Gleichstellungsbeauftragte der Universität Basel, Präsidentin der KOFRAH
- Maya **Widmer**, Gleichstellungsbeauftragte des SNF

Herausgeber und Redaktion:
Generalsekretariat der
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:
Schweizerische Universitätskonferenz
Sennweg 2, 3012 Bern
Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/302 17 92
WWW-Server: <http://www.cus.ch>